

## ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. Su 4 „Gewerbegebiet an der Unteren Wiesenstraße“**

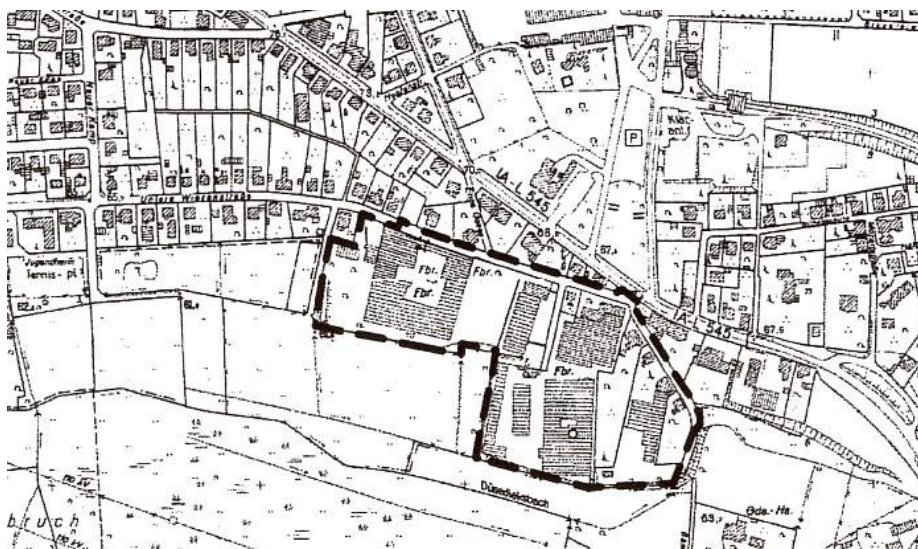
#### **Öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 10.06.2002 aufgrund des § 2 Abs. 1 und 4 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I Seite 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I Seite 1250) beschlossen, den Bebauungsplan Nr. Su 4 „Gewerbegebiet an der Unteren Wiesenstraße“ aufzustellen.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 04.01.2005 öffentlich bekannt gemacht.

Die Gemeinde Hiddenhausen hat am 28.02.2005 die Änderung des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung dazu als Entwurf und die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) beschlossen.

Die Grenzen des Geltungsbereiches des vorgenannten Bebauungsplanes sind in den nachstehenden Übersichtsplänen durch eine unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet:



Der Entwurf des vorgenannten Bebauungsplanes mit Begründung einschl. des schalltechnischen Gutachtens und der vorliegenden Anregungen dazu wird nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

**26.04.2005 bis 01.06.2005 einschließlich**

im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Amt für Gemeindeentwicklung, Rathausstraße 1, 32120 Hiddenhausen, Zimmer 22, während der Dienststunden (montags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, dienstags und donnerstags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs und freitags von 8.00 Uhr bis 13.00 Uhr) für jeden zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Hiddenhausen, den 12.04.2005